

Leistungsbeschreibung mobile Internet

Diese Leistungsbeschreibung gibt Ihnen einen Überblick über die Dienstleistungen, die von der KEVAG Telekom GmbH (im Folgenden KTK genannt) im Rahmen von mobile internet erbracht werden. Je nach Auftrag können diese variieren. Diese Leistungsbeschreibung gilt entweder

- in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KTK - in diesem Fall ergibt sich der konkrete Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen in der Summe aus der schriftlichen Auftragsbestätigung durch KTK, dem Auftragsformular und dessen Anlagen, dieser Leistungsbeschreibung, der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisübersicht sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KTK, wobei im Falle von unterschiedlichen Angaben oder Regelungen in den vorgenannten Dokumenten die Angaben bzw. Regelungen im zuerst genannten Dokument denen im danach genannten Dokument vorgehen

oder

- in Verbindung mit einem gesondert abzuschließenden Nutzungsvertrag - in diesem Fall ergibt sich der konkrete Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen in der Summe aus der schriftlichen Auftragsbestätigung durch KTK, dem Nutzungsvertrag und seinen Anlagen, dieser Leistungsbeschreibung sowie der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisübersicht, wobei im Falle von unterschiedlichen Angaben oder Regelungen in den vorgenannten Dokumenten die Angaben bzw. Regelungen im zuerst genannten Dokument denen im danach genannten Dokument vorgehen.

1. Produktbeschreibung

mobile Internet ermöglicht es dem Kunden einen Anschluss ans Internet herzustellen durch Nutzung einer Datenverbindung über das Mobilfunknetz.

2. Bereitstellung und Realisierung

Der Internetzugang erfolgt über eine Datenverbindung des Mobilfunknetzes nach aktuellen Standards. Der Dienst basiert auf Standarddatenkarten eines Mobilfunkbetreibers. KTK stellt dem Kunden die Datenkarte (SIM-Karte) inkl. Tarif zur Verfügung. Der Kunde kann die für den Internetzugang erforderliche Hardware käuflich erwerben oder von KTK für die Dauer des Vertrages leihgestellt bekommen. Die Realisierung des Produktes mobile internet beim Kunden wird mit der Zustellung der Auftragsbestätigung an den Kunden zugesagt. Nach Beauftragung von mobile internet durch den Kunden stellt KTK dem Kunden die SIM-Karte, den Daten-Tarif und die Hardware innerhalb des laut Auftrages festgelegten Zeitraums zur Verfügung, sofern der Kunde seine vertraglich vereinbarten Mitwirkungs-

pfllichten erfüllt und kein Fall höherer Gewalt vorliegt. Der Kunde ist dazu verpflichtet der KTK, alle Daten, die für die Auftragsausführung erforderlich sind, innerhalb einer angemessenen Zeit zur Verfügung zu stellen. Die Realisierung von mobile internet steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt einer individuellen Prüfung der technischen und betrieblichen Voraussetzungen.

3. Voraussetzungen

Die maximalen Bandbreiten sind nur bei optimalen Bedingungen innerhalb einer Mobilfunkzelle zu erreichen. Da es sich bei Mobilfunk-Datenverbindungen um einen „Shared-Service“ innerhalb der Funkzelle handelt und sich der Nutzer die Funkzelle mit anderen Nutzern ggf. teilen muss, kann es zu Durchsatzschwankungen kommen. KTK hat keinen Einfluss auf die Verbindlichkeit der Verfügbarkeit und den Durchsatz innerhalb einer Mobilfunkzelle. mobile internet gilt nur im Inland mit unbegrenztem Nutzungsvolumen für paketvermittelten Datenverkehr im Mobilfunknetz der Telekom Deutschland. Die Nutzung von mobile Internet unterliegt den Nutzungsbedingungen des Mobilfunknetzes. Dadurch können sich Einschränkungen in der Nutzung von mobile Internet ergeben. Die Nutzungsbedingungen können auf Nachfrage eingesehen werden. Eine Weiterveräußerung sowie unentgeltliche Überlassung des Dienstes an Dritte sind unzulässig. Die KTK behält sich vor, nach 24 Uhr jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen.

4. Standardleistungen

mobile internet umfasst als Standardleistungen:

- Bereitstellung der SIM-Karte und Hardware
- Abrechnung als Flatrate
- Unbegrenzt Datenvolumen
- optional 1 feste öffentliche IP-Adresse aus dem IP-Pool der KTK

4.1. Hardware

4.1.1 SIM-Karte

KTK überlässt dem Kunden die für die Nutzung von mobile internet notwendige SIM-Karte inkl. Tarif für die Dauer des Vertrages. Die SIM-Karte verbleibt standardmäßig im Eigentum der KTK. Die Auslieferung der SIM-Karte erfolgt durch KTK oder einen von KTK beauftragten Dritten.

4.1.2. Hardware

Es können verschiedene Endgeräte zum Einsatz kommen. Die Hardware verbleibt standardmäßig im Eigentum der KTK, so fern nicht anders beauftragt. Die Auslieferung der Hardware erfolgt durch KTK oder einen von KTK beauftragten Dritten. Im Falle von verliehener Hardware, sind

überlassenen Hardwarekomponenten (SIMKarte, Endgerät) innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Vertragsende durch den Kunden an KTK zurück zu senden oder von KTK oder Dritten abbauen zu lassen. Die Kosten für die Rücksendung, den Abbau oder die Deinstallation trägt der Kunde. Die Aufstellung und Installation der Hardware ist dem Kunden überlassen. Der Kunde hat die Hardware so aufzustellen, dass ein sicherer Betrieb nach geltenden Industriestandards zum Betrieb elektrischer Geräte gewährleistet ist.

4.1.3. Austausch defekter Hardware

Defekte Hardware (SIM-Karte, Endgerät), die KTK im Rahmen des Vertrags leihweise zur Verfügung stellt, werden von KTK schnellstmöglich ausgetauscht. Sollte die Beschädigung bzw. Zerstörung des Endgeräts auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen sein, hat er der KTK den gesamten daraus entstehenden Schaden (insbesondere den Anschaffungskosten des Endgeräts, die Kosten für den Austausch und die An- und Abfahrtskosten) zu ersetzen. Sollte den Kunden hingegen kein Verschulden treffen, wird der Austausch von der KTK kostenlos vorgenommen.

4.2. Flatrate/Datenvolumen

mobile internet beinhaltet unbegrenztes Transfervolumen (Flatrate) ins Internet.

4.3. IP-Adresse

mobile Internet ermöglicht den Zugang mittels fester IPv4-Adresse zum weltweiten Internet. Auf Nachfrage wird für die Dauer des Vertrages dem Kunden eine statische (fest zugewiesene) öffentliche IP-Adresse der Version 4 zugewiesen. Die Nutzung der festen IP kann zu Performanceeinbußen der Verbindung führen.

5. Subunternehmer

KTK kann zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen hierfür geeignete Dritte, im Folgenden Subunternehmer, verpflichten. KTK wird insbesondere von Subunternehmern Datenverbindungen im Mobilfunk anmieten, die zur Erbringung der Dienstleistung gegenüber dem Kunden notwendig sind. Subunternehmer werden von KTK auf die Einhaltung der zwischen KTK und dem Kunden bestehenden Vorschriften verpflichtet.

6. Technologiewechsel

Sollte sich während der Vertragslaufzeit herausstellen, dass eine von KTK zur Realisierung von mobile internet eingesetzte Technologie (z.B. Übertragungsprotokolle) zukünftig von Subunternehmern der KTK nicht mehr zur Verfügung gestellt bzw. geändert wird, ist KTK berechtigt, das Produkt des Kunden auf eine neue, zumindest gleichwertige Technologie umzustellen, soweit diese Änderung dem Kunden zumutbar ist. Der Kunde wird spätestens 3 Monate vor der geplanten Technologieumstellung hierüber unter Angabe des genauen Umstellungsdatums von KTK informiert. Sämtliche Kosten für diese Technologieumstellung, die allein den Anschluss des Kunden betreffen, (insbesondere die Anschaffungskosten für beim Kunden erforderliche neue Hardware und Kosten für am Kundenanschluss erforderliche Arbeiten) hat der Kunde allein zu tragen, soweit diese nicht von KTK aufgrund einer vertraglichen Ver-

einbarung zwischen KTK und dem Kunden zu übernehmen sind. Für den Fall, dass der Kunde im Fall einer Technologieumstellung Kosten nach dieser Vorschrift zu tragen hat, ist der Kunde berechtigt, mit einer Frist von vier Wochen zum mitgeteilten Umstellungszeitpunkt den Vertrag mit KTK zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). KTK wird den Kunden auf dieses Sonderkündigungsrecht im Schreiben, mit dem KTK die Technologieumstellung ankündigt, gesondert hinweisen.